

Lehrfächerverteilung in Schulen

Die Schulleitung hat für jedes Unterrichtsjahr eine Lehrfächerverteilung zu erstellen. Vorher sind in einer Konferenz folgende Punkte zu besprechen:

- Pädagogisch didaktische Grundsätze als eine der Grundlagen für die Erstellung
- Arbeitszeit der Landeslehrpersonen je nach Dienstrecht oder angesuchtem Stundenausmaß
- Wünsche der Lehrpersonen

Die Lehrfächerverteilung ist der Bildungsdirektion (Außenstelle) zur Kenntnis zu bringen. Im Falle notwendiger oder wünschenswerter Änderungen kann die/der Schulqualitätsmanager*in von ihrem/seinem Weisungsrecht Gebrauch machen.

Im Sinne des § 9 Abs. 2 des PVG hat die Lehrperson die Möglichkeit, sich an den Dienststellenausschuss um Intervention zu wenden, sofern sie/er mit der Schulleitung bezüglich der Lehrfächerverteilung keine Einigung erzielt.

F.d.R.v.: Regina Hermann

Mit freundlichen Grüßen



Werner Strohmeier

Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier - 0664 80 345 55 726

Christian Hintermann - 0664 80 345 55 733 Michael Gruber - 0664 80 345 55 731

Regina Hermann - 0664 80 345 55 732 Bernhard Braunstein - 0664 80 345 55 734



Werner Strohmeier
0664/8034 555 726